Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/244
18.04.2018

Rechtsausschuss

10. Sitzung (öffentlich)

18. April 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Verbraucherrechte stärken! NRW muss sich für die Einführung der Musterfeststellungsklage einsetzen! 7

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1124
Ausschussprotokoll 17/161

– Auswertung der Anhörung

2 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes – Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof 9

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2122

Der **Ausschuss** beschließt die Durchführung einer Anhörung.

3 Stärkung der Möglichkeiten zur Strafverfolgung von Straftaten im Cyberraum 11

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2158

– Verfahrensabsprache 11

4 Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen 12

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2058

Der **Ausschuss** beschließt, sich an einer eventuellen Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

5 Vergewaltigung auf einem Bochumer Friedhof durch einen mehrfach verurteilten Sexualstraftäter und *KURS*-Teilnehmer *(s. Anlage1)* **13**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/704

– Aussprache 13

6 Zentrum für interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW (ZIK) *(s. Anlage 2)* **14**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/705

– Aussprache 14

7 Ergebnislose Ankündigung von Minister Biesenbach – Straftatbestand digitalen Hausfriedensbruch angekündigt und im Bundesrat abgelehnt *(s. Anlage 3)* **17**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/706

– Aussprache 17

8 Namenlose beschuldigte Angeklagte – wie reagiert der Rechtsstaat? *(s. Anlage 3)* **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/707

– Aussprache 19

9 Schöffenwahl 2018 – was tut das Ministerium? *(s. Anlagen 3 und 4)* **21**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/708

– Aussprache 21

10 Stellenbesetzung in der Justiz *(s. Anlage 3)* **22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/709

Keine Wortmeldungen.

11 Wie steht die Justiz in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich? *(s. Anlage 3)* **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/710

Keine Wortmeldungen.

12 Entbürokratisierung bei den Gerichtsvollziehern? Minister Biesenbach muss liefern! *(s. Anlage 3)* **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/711

Keine Wortmeldungen.

13 Strukturzulage auch für Amtsanwälte und Amtsanwältinnen *(s. Anlage 3)* **25**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/712

Keine Wortmeldungen.

14 Situation der Bediensteten im Strafvollzug *(s. Anlage 3)* **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/713

– Aussprache 26

15 Demografische Entwicklung in der Justiz, hier Richter und Staatsanwälte *(s. Anlage 3)* **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/714

Keine Wortmeldungen.

16 „Telefon-Zellen in JVA“ *(s. Anlage 3)* **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/715

Keine Wortmeldungen.

17 Befristungen in der Justiz Nordrhein-Westfalen *(s. Anlage 3)* **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/716

Keine Wortmeldungen.

18 Verschiedenes **31**

* * *

2 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes – Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2122

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, der Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 22. März 2018 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Hauptausschuss überwiesen worden.

Heute finde die erste Beratung statt.

Hans-Willi Körfges (SPD) beantragt für seine Fraktion die Durchführung einer Anhörung. Das, was man in der vergangenen Wahlperiode im Rahmen der Verfassungskommission besprochen habe, habe leider nicht abschließend behandelt werden können. Dies gelte insbesondere für die konkrete Umsetzung. Man habe sich grundsätzlich mit den Modellen in anderen Bundesländern befasst. Seiner Fraktion sei daran gelegen, mit Sachverständigen vor allem zwei Problembereiche zu erörtern, nämlich wer unter Berufung auf welches Recht den Verfassungsgerichtshof anrufen könne und welche Konsequenzen dies auf die Arbeit der Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter habe. Vor dem Hintergrund wünsche sich seine Fraktion eine ausführliche Anhörung, zu der drei Sachverständige je Fraktion benannt werden könnten.

Dr. Jörg Geerlings (CDU) hält eine schriftliche Anhörung vor ausreichend. Eine ausführliche Anhörung habe bereits die Verfassungskommission durchgeführt. Insofern würde vieles wiederholt. Drei Sachverständige je Fraktion finde er sehr viel für ein Thema, das an sich unproblematisch erscheine.

Christian Mangen (FDP) schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Geerlings an.

Verena Schäffer (GRÜNE) ist der Auffassung, dass eine schriftliche Anhörung dem Thema nicht gerecht werde. Zudem biete eine mündliche Anhörung die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen.

Hans-Willi Körfges (SPD) verweist auf die Bedeutung des Themas. Er empfehle, sich noch einmal die Protokolle der Verfassungskommission und insbesondere den schriftlichen Bericht zu dem Symposium, das in der Villa Horion stattgefunden habe, anzuschauen. Die bereits von ihm angesprochenen beiden Themenbereiche seien damals nicht abschließend behandelt worden. Dies sei nicht business as usual, sondern eine wichtige grundsätzliche Frage. Von daher bitte er um Verständnis, eine mündliche Anhörung durchführen zu wollen und dazu je drei Sachverständige einladen zu können.

Die Koalitionsfraktionen müssten die Möglichkeit, drei Sachverständige zu benennen, ja nicht ausschöpfen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, dass die Modalitäten in einer Obleuterunde geklärt würden.

Der **Ausschuss** beschließt die Durchführung einer Anhörung.